

# NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung der „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University Applied Sciences)“ vom 23. April 2015 (Hochschulanzeiger Nr. 106/2015, S. 62), in der die Änderung vom 13. Dezember 2023 (Hochschulanzeiger Nr. 199/2023, S. 21) eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der im Hochschulanzeiger veröffentlichte Text.

## **Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University Applied Sciences)**

vom 23. April 2015  
mit Änderung vom 13. Dezember 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 23. April 2015 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 02. Dezember 2014 (HmbGVBl.S.495,500) die vom Fakultätsrat Wirtschaft und Soziales am 02. April 2015 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **INHALTSVERZEICHNIS**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zweck der Abschlüsse und akademischer Grad, Ziele des Studiengangs

§ 3 Art, Aufbau und Regelstudienzeit, Beginn des Studiums und Kreditpunkte

§ 4 Module, Prüfungen, Kreditpunkte und Praxisphase

§ 5 Bachelorthesis und Gesamtnote der Bachelorprüfung

§ 6 Schlussvorschriften

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management“ ergänzt die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ (kurz: APSO- Pflege) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 2 Zweck der Abschlüsse und akademischer Grad, Ziele des Studiengangs**

(1) Dieser Studiengang befähigt Gesundheitsfachkräfte mit einschlägiger Ausbildung zu interdisziplinärer und kooperativer Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung. Ferner qualifiziert der Studiengang zu evidenzbasierter reflektierter Berufsausübung auf dem aktuellen

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Wissensstand der jeweiligen Fachdisziplinen, zur Wahrnehmung operativer Aufgaben in unteren und mittleren Management- und Leitungsfunktionen sowie zur eigenverantwortlichen Entwicklung interdisziplinärer und -professioneller Versorgungsstrukturen und Netzwerke in der Gesundheitsversorgung.

(2) Mögliche Berufsbereiche sind Organisations-, Projekt-, Entwicklungs- und Leitungsaufgaben insbesondere auf der unteren und mittleren Managementebene. Beratungstätigkeiten in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, einrichtungs- und sektorenübergreifende Tätigkeiten bei Schnittstellen und zur Gesundheitsförderung auf verschiedenen Ebenen sowie in berufspolitischen Handlungsfeldern.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Sciences“ (B.Sc.) verliehen. Der Studiengang basiert auf fachspezifischen Vertiefungen (z.B. Pflege, Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Hebammenkunde). Diese werden im Abschlusszeugnis explizit ausgewiesen.

### § 3 Art, Aufbau und Regelstudienzeit, Beginn des Studiums und Leistungspunkte (Credit Points, CP)

(1) Für die staatlich anerkannte Ausbildung gemäß der jeweils geltenden Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg werden 60 Leistungspunkte (Credit Points, CP) auf die Module MA bis ME angerechnet. Es gelten die Regelungen der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Das Bachelorstudium umfasst 210 Leistungspunkte (CP). Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(4) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

### § 4 Module, Prüfungen, Leistungspunkte und Praxisphase

(1) Das Studium besteht nach Anrechnung der Module MA bis ME aus 25 Pflichtmodulen einschließlich zweier Wahlpflichtmodule, dem Modul „Praxissemester“ und der Bachelor-Thesis. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die konkreten Wahlpflichtangebote und die genaueren Inhalte ergeben sich aus dem jeweils geltenden Modulhandbuch.

(2) Zulassungsvoraussetzung zum Modul „Praxissemester“ (M 16) ist das Bestehen der Module M1 bis M5.

### Übersicht der Module

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
MA	Entwicklung im Säuglings- und Kindesalter	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10
MB	Körperfunktionen verstehen -	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungsnachweis	Prüfungsform	Leistungspunkte (CP)
	Krankheiten begreifen						
MC	Klinische Medizin: Organsystem und Bewegungsapparat	xxx				Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1	10
MD	Prinzipien fachberuflichen Handelns	xxx				Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1	20
ME	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	xxx				Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1	10
M1	Gesundheitsberufe als Wissenschaftsdisziplin	1	SemU.	2	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat oder Fallstudie	5
			Übung	2			
M2	Public Health	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M3	Interdisziplinäre Kommunikation und Teamorientierung	1	SemU.	2	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
			Übung	2			
M4	Gesundheitsökonomie	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M5	Einführung in die BWL	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio	5

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
M6	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsprozess	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M7	Ethik und Priorisierung	2	SemU.	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M8	Reflexion und Fallverstehen	2 und 3	SemU.	1	SL	Hausarbeit oder Fallstudie	5
			Praxisgruppe	3			
M9	Beratung, Kommunikation und Entscheidungsfindung	2 und 3	SemU.	2	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
			Übung	2			
M10	Sozialrecht	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M11	Organisation	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Fallstudie	5
M12	Personalmanagement	3	SemU.	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M13	Forschungsmethoden	3	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Referat	5
M14	Chronische Erkrankung und Multimorbidität	3	SemU.	4	SL	Fallstudie, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
M15	Gesundheitspolitik und-systeme	3	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 16	Praxissemester	4	Praxisgruppe	4	SL	Projektleistung	25
M 17	Evidenzbasierung und Risikokommunikation	5	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Fallstudie	5
M 18	Assessment, Intervention und Evaluation	5	Übung	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 19	Gesundheitsförderung und Prävention	5	SemU.	4	PL	Mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 20	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte	5	SemU.	4	PL	Fallstudie, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 21	Fachprojekt	5	Praxisgruppe	4	SL	Projektleistung	5
M 22	Wahlpflichtmodul 1	6	Übung	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit	5
M 23	Wahlpflichtmodul 2	6	Übung	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit	5
M 24	Kolloquium Methodenvertiefung	6	Übung	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 25	Bachelor-Thesis	6	xxx		PL	Thesis	10

## NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

### **§ 5 Bachelorthesis und Gesamtnote der Bachelorprüfung**

(1) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-These beträgt zwei Monate. Für die Bachelor-These werden 10 Leistungspunkte (CP) vergeben.

(2) Die Anmeldung zur Bachelor-These setzt voraus, dass das Modul Praxissemester (M 16) erfolgreich abgeschlossen wurde und mindestens 160 Leistungspunkte (CP) einschließlich des Moduls Praxissemesters nachgewiesen werden.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die nach ihren Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der studienbegleitenden Module gehen zu 80 % und die Note der Bachelor-These (Modul 25) zu 20% in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Teilnote und der Gesamtnote werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt.

### **§ 6 Schlussvorschriften**

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2015/16.